**Antrag**

**der Fraktion** **der PIRATEN**

**Untersuchungsausschuss zum NSU einsetzen – jetzt!**

**I. Ausgangslage**

In den Jahren von 2000 bis 2011 wurde von Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos, die sich selbst auch als Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) bezeichneten, eine beispiellose Verbrechensserie begangen, bei der unter anderem

* im Zeitraum vom 09. September 2000 bis zum 06. April 2006 bundesweit neun ausländische Mitbürger durch Mordanschläge getötet wurden, wobei in allen Fällen dieselbe Tatwaffe benutzt worden ist.
* am 25. April 2007 die Polizeivollzugsbeamtin Michèle K. auf der Theresienwiese in Heilbronn ermordet und ein weiterer Beamter so schwer verletzt wurde, dass er bleibende Schäden davontrug.

Einige dieser Taten wurden in Nordrhein-Westfalen begangen, so

* die Anbringung einer Sprengfalle kurz vor Weihnachten 2000 in einem Hinterraum eines Geschäfts in der Probsteigasse in Köln, bei der die damals 19-jährige Tochter des Inhabers schwer verletzt wurde;
* der Nagelbombenanschlag am 09. Juni 2004 in der Keupstraße in Köln, durch den 22 Personen im Alter zwischen 17 und 68 Jahren verletzt wurden;
* die Ermordung von Mehmet K. am 04. April 2006 in Dortmund in der Mallinckrodtsraße 190, in der er seit Jahren einen Kiosk betrieb;
* und möglicherweise weitere Taten.

Trotz jahrelanger umfangreicher Ermittlungen mehrerer Sonderkommissionen der Polizei in verschiedenen Bundesländern konnten die Täter zunächst nicht ermittelt werden. Am 04. November 2011 wurden dann Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, die mutmaßlichen Täter eines bewaffneten Banküberfalls, in Eisenach in ihrem Wohnmobil tot aufgefunden. Bei ihnen wurden Waffen gefunden, mit denen die genannten Mordanschläge begangen worden sind. Das Haus, in dem die beiden zusammen längere Zeit mit der mutmaßlichen Mittäterin Beate Zschäpe gelebt hatten, wurde noch am gleichen Tag von dieser in die Luft gesprengt.

Sowohl im Wohnmobil als auch in den Trümmern des Hauses fanden sich Exemplare einer Bekenner-DVD, durch die sich – zusammen mit weiterem vor Ort gefundenem rechtsextremistischen Propagandamaterial – herausstellte, dass sowohl die geschilderten Taten in Nordrhein-Westfalen als auch die anderen Mordanschläge und insgesamt vierzehn Banküberfälle wohl von den gleichen Personen begangen worden sind, die seit Ende Januar 1998 untergetaucht waren und der terroristischen Gruppierung mit der Bezeichnung „Nationalsozialistischer Untergrund“ („NSU“) zugeordnet werden.

Die Ermittlungen zur Aufklärung der Morde und wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung und wegen der nicht aufgeklärten Banküberfälle sind nach dem 04. November 2011 vom Generalbundesanwalt (GBA) übernommen worden.

Am 08. November 2011 stellte sich Beate Zschäpe der Polizei und befindet sich seitdem zusammen mit einigen mutmaßlichen Unterstützern in Untersuchungshaft.

Der Vorgang hat zu umfangreichen Diskussionen in der Öffentlichkeit und zu den Vorwürfen geführt, dass es zu Defiziten bei Sicherheits- und Justizbehörden in verschiedenen Bundesländern als auch auf Bundesebene bei der Aufklärung der Mordanschläge gekommen sei. Sowohl der Bundestag als auch die Landtage von Thüringen, Sachsen und Bayern haben daher jeweils parlamentarische Untersuchungsausschüsse zur Aufklärung der Fragen eingesetzt, weshalb die Entstehung des „NSU“ nicht rechtzeitig erkannt und weshalb die von den Mitgliedern dieser Gruppierung mutmaßlich begangenen Mordanschläge und Banküberfälle nicht aufgeklärt werden konnten. Alle Ausschüsse haben bzw. hatten auch zur Aufgabe zu prüfen, ob ein Versagen der jeweils zuständigen Sicherheits- und Justizbehörden festzustellen ist. Am 22. August 2013 legte der Bundestagsausschuss einen äußerst umfangreichen Abschlussbericht vor.

Seit dem 06. Mai 2013 findet in München vor dem 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München der Prozess gegen Beate Zschäpe und weitere Mitangeklagte statt.

Im Zuge dieses laufenden NSU-Prozesses, der Arbeit der verschiedenen noch laufenden parlamentarischen Ausschüsse und mit Abschluss des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Bund ist sehr deutlich geworden, dass noch viele Unklarheiten und Fragestellungen offen bleiben und die Untersuchungen keinesfalls als abgeschlossen angesehen werden können. Drei, möglicherweise vier der dem NSU zuzurechnenden Verbrechen sind in Nordrhein-Westfalen verübt worden. Darüber hinaus ist unklar, ob es nicht noch weitere Taten gegeben hat, die durch den NSU oder ein mögliches rechtsextremes Unterstützernetzwerk begangen wurden. Die Tatsache, dass es – auch in Nordrhein-Westfalen – bei der Aufklärung der bisherigen bekannten Taten sowie der Aufklärung möglicher noch weiterer Taten und rechtsextremer Netzwerke in der Vergangenheit zu eklatantem Behördenversagen auf den verschiedensten Ebenen gekommen ist, ist von allen im Landtag vertretenen politischen Parteien an verschiedenen Stellen anerkannt worden, zuletzt im nordrhein-westfälischen Landtag am 27. März 2014, als dort über den Tagesordnungspunkt „Birlikte – Zusammenstehen: Kölner Gedenken an die Opfer des Nagelbombenanschlags unterstützen“ gesprochen wurde.

Seitdem steht die Forderung nach weiterer Aufklärung auch in Nordrhein-Westfalen drängender im Raum denn je. Eine solche Aufklärung ist aber selbstverständlich nicht alleine Sache der Behörden, sondern auch eine Verpflichtung für alle politisch Handelnden – also nicht zuletzt den Landtag!

Diese Verpflichtung zur politischen Aufklärung, aber auch der Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen gebieten es daher, auch in NRW – wie schon zuvor auf Bundesebene als auch in Thüringen, Sachsen und Bayern – einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen, um die Taten des NSU in Nordrhein-Westfalen sowie mögliche weitere damit zusammenhängende rechtsextreme Aktivitäten aufzuklären.

**II. Beschluss**

Der Landtag

1. stellt fest, dass die in Nordrhein-Westfalen verübten Taten des NSU sowie mögliche weitere damit zusammenhängende rechtsextreme Aktivitäten immer noch nicht hinreichend aufgeklärt sind und es bei der bisher erfolgten Aufklärung zu Behördenversagen auf verschiedensten Ebenen gekommen ist.
2. stellt fest, dass es der politische Wille des Landtages NRW ist, diese längst überfällige Aufklärung weiter voranzutreiben.
3. setzt sich infolgedessen für die Einrichtung eines entsprechenden Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ein.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Birgit Rydlewski

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Dr. Joachim Paul

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nicolaus Kern

und Fraktion